



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

der Jesuitengeneral in der Engelsburg und dessen letzte Protestation;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

4) Ob eine Vergiftung stattgefunden hat, läßt sich wegen gänzlichen Mangels aller Anhaltspunkte nicht bestimmen. — Ob eine solche zwar nicht unmöglich ist, so erscheint sie doch nicht sehr wahrscheinlich, weil Krankheitszustände vorhanden waren, welche, wie die Wassersucht und die Entzündung der Lungen, schon für sich allein geeignet waren, den Tod herbeizuführen.

5) Alle Erscheinungen, die man nach dem Tode äußerlich an der Leiche beobachtete, waren bloße Erscheinungen der Fäulniß, welche bei der hydropischen Beschaffenheit der Leiche und dem damals herrschenden hohen Wärmegrad schnell eintrat. Dieselben gewähren aber keinen Anhaltspunkt, um aus ihnen die Todesart zu erklären, und insbesondere ist es ganz unrichtig, wenn man dieselben mit einer stattgefundenen Vergiftung in Verbindung bringen will.*)

Ein ergreifendes Moment in der Tragödie des Untergangs des Jesuitenordens bildet das Schicksal des Generals Lorenzo Ricci. Er selbst hat den Proceß und die Behandlung, welcher er unterlag, niedergeschrieben und das Actenstück einem Vertrauten ausgehändigt, damit es nach seinem Tode veröffentlicht werde. Ich gebe seine Erzählung in einem übersichtlichen Auszug.

Am 17. August 1773 Abends wurde Ricci in das englische Colleg gebracht, um hier einige Tage zu bleiben bis eine weltgeistliche Tracht für ihn angefertigt wäre. Er durfte während dieser Zeit frei im ganzen Hause herumgehen, nachdem er aber seine neue Kleidung erhalten, wurden ihm zwei Zimmer zum Gefängniß und eines für seinen Bedienten angewiesen. Am 21. September brachte man ihn in die Engelsburg, wo das Verhör begann. In demselben erklärte Ricci auf Befragen, daß er von der beabsichtigten Unterdrückung seines Ordens keine vorläufige sichere Nachricht gehabt habe, wohl aber wären ihm Gerüchte, die es behaupteten, zugekommen. Auf die Insinuation,

*) Bei Ginzel, II. p. 249, Anm. 93.

daß er Geld (bis zu 50 Millionen oder bis zu 22—24 Millionen) und Mobilien verborgen haben müsse, behauptete er, daß dieß nicht der Fall wäre, ebensowenig aber hätte es ein Anderer mit seinem Wissen und Willen gethan. Einige hätten zwar den Vorschlag gemacht, Mobilien zu verbergen, er aber habe diesen Gedanken mißbilligt und widerrathen. Ueberhaupt sei die Vermuthung von dem vielen Gelde, das der Orden hinterlegt oder auf die Seite gebracht haben solle, ganz falsch, ein bloßes grundloses Gerücht des gemeinen Volkes; er müsse sich wundern, wie Personen von Einsicht an diese Fabel glauben könnten, nachdem man in Rom und auswärts so vielfältig nachgesucht und nichts gefunden hätte.*) Daß er mit dem König von Preußen correspondirt habe, gestand er zu.**)

Als Ricci den Grund seiner Inhaftirung kennen zu lernen wünschte, sagte ihm der Untersuchungsrichter Andreetti: „Seien Sie zufrieden, Sie sind wegen keines Verbrechens gefangen gesetzt und Sie können dieß daraus schließen, daß ich Sie über kein Reat befragt habe.“ Zu Ende Januar 1774 dictirte Ricci eine Bittschrift um Befreiung aus der Haft, mit der Berufung auf seine vollkommene Unschuld, die durch den Proceß constatirt wäre. Er sei nun, hieß es in derselben, 71 Jahre alt und sehr schwächlich

*) Die Erhaltung der ausgewiesenen Jesuiten mehrere Jahre hindurch, dann vielleicht auch Bestechungsversuche bei einflussreichen Personen an den Höfen, um sie zur Intervention für den Orden zu veranlassen, konnten die Kapitalien, worüber Ricci zu disponiren hatte, wohl zum großen Theil aufzehren.

***) Sein Geständniß bezüglich Friedrich's des Großen bringt Ricci in seinem Bericht als eine nachträgliche Notiz nur noch nebenbei an, gleichsam als hätte er es wegen seiner Unbedeutendheit zuerst vergessen. Aber diese Correspondenz bezweckte nach Friedrich's eigenem Geständniß an D'Alembert vom 8. Dezember 1772 nicht weniger, als daß er sich öffentlich für den Beschützer des Ordens erklären und dadurch einen Druck auf den Papst ausüben möge. In diesem Punkte ist also Ricci's Relation nicht ganz lauter, da die Provokation des protestantischen Monarchen, sich in die Angelegenheiten der katholischen Kirche zu mischen, vertuscht werden soll.

und erkläre feierlichst, an eine Wiederherstellung des Ordens nicht zu denken, was bei dem Verlust aller Güter und Häuser und bei der Annahme der Bulle durch alle Fürsten ohnehin unmöglich wäre. Er erhielt zur Antwort, man werde für ihn sorgen, aber acht Monate verstrichen, Clemens XIV. war gestorben und man hatte noch nicht für ihn gesorgt. Hierauf entwarf Ricci im August 1775 ein Memorial an den neuen Papst Pius VI., worin er hervorhebt, wie er seit zwei Jahren in der strengsten Gefangenschaft sich befinde und dadurch mit fortwährender und allgemeiner Infamie besleckt sei. Nach wiederholten Processen habe er, da er sich sowohl selbst in seinem Gewissen seiner vollkommenen Unschuld bewußt sei als auch dieselbe aus den Processen hervorginge, wiederholte Vorstellungen gemacht, ihm den Grund seiner Verhaftung zu entdecken, was zum unerhörten Beispiel unter soviel Tausenden von Gefangenen in gesitteten und aufgeklärten Staaten ihm abgeschlagen worden sei. Auch das Versprechen, welches ihm die in der Angelegenheit niedergesetzte Commission, nämlich daß man für ihn sorgen werde, gegeben, habe sich nicht erfüllt. Acht Monate darauf sei Clemens gestorben und nun seien seit dessen Tod schon wieder 11 Monate verflossen, ohne daß man Wort gehalten. Er sehe sich vielmehr mit einer solchen Strenge behandelt, wie man sie nur gegen die größten Verbrecher anwende, so daß alle Soldaten sagten: viele Schuldige hätten sie in diesen Gefängnissen gesehen, aber noch keinen Einzigen, der so hart gehalten worden sei. Stets sei er von Wachen umgeben, denen kein Wort zu sprechen erlaubt wäre. Die Fenster seien durch Trommeln verstellt, so daß das Licht zur Hälfte abgehalten werde. Nur ein kleines Eck sei ihm geblieben, wo er etwas Weniges von der Stadt und dem Felde sehen könne. Auf jede Weise habe man seine Promenade beschränkt; den Spaziergang in einem an sein Gemach stoßenden Saal, mit dem Verbote sich am Fenster sehen zu lassen, habe man ihm nicht einmal während seiner Kränklichkeit, auch nicht auf kurze Zeit, gestattet. Im ersten Jahre erlaubte man ihm nicht einmal ein

wenig Feuer im Winter. Mit vieler Mühe und unter vielen Einschränkungen erhielt er es im zweiten Jahr und bei dieser Gelegenheit sei ihm wegen Krankheit ein kurzer Spaziergang in der freien Luft, allein und zu oberst auf dem sogenannten Maschio des Castells, einem Platz, der allem Unwetter und Wind ausgesetzt sei und den er daher nicht benutzen könnte, bewilligt worden. Alle Speisen, die von Außen gekommen, alle Teller und Schüsseln seien sorgfältig visitirt und er selbst ausgefucht worden, ob er Geld habe. Die größere Freiheit, welche man in öffentlichen Gefängnissen nach Beendigung der Proceffe gemeiniglich zu haben pflege, nämlich mit anderen Gefangenen und auch mit von auswärts gekommenen Personen zu verkehren, habe man ihm nie gegeben; nie sei Jemand gekommen, um, wie es doch in den Kerker zu geschehen pflege, nach ihm zu sehen. Niemals konnte er die Gefangenen sehen, alle öffentlichen Nachrichten seien ihm geheim gehalten worden. Vergeblich habe er gebeten um seine Papiere, welche nur andächtige Gedanken oder gelehrte Notizen enthielten, wie man aus einer Durchsicht derselben finden werde; ja auch Papier und Schreibzeug sei ihm verweigert worden. Als man es ihm endlich einmal gestattet, sei es ihm sogleich wieder entzogen worden. Seit zwei Jahren hätte man ihm jeden menschlichen Verkehr abgeschnitten, mit Ausnahme des Majors Pescatore und zuweilen des Vicecastellans. Auch mit dem Arzt, Chirurgen und Apotheker dürfe er nicht allein sprechen und die Operationen dieser Herren habe er oft in Gegenwart mehrerer Personen geschehen lassen müssen. Er habe Niemand, mit dem er in Gewissenssachen sprechen könne, dem Beichtvater gegenüber müsse er zurückhaltend sein. Diese äußerste Strenge sei nun zwar in einigen leichteren Artikeln etwas gemildert worden, aber neuerdings wären noch viel strengere Befehle eingelaufen, wodurch seine Spaziergänge noch mehr beschränkt würden und er ganz unsichtbar bleiben solle. Jedes seiner Bedürfnisse müsse der ganzen Wache bekannt werden. — Es sei ihm in der letzten Zeit ein Soldat zur Be-

dienung gegeben worden, der sich ihm höchst nützlich erwiesen und für ihn die Nahrung besorgt habe, wodurch seine Schmerzen in den Eingeweiden, an welchen er wegen der schädlichen Speisen so häufig und heftig gelitten und die ihn wohl bald getödtet haben würden, leichter geworden. Dieser Soldat sei ihm auf falsche Anschuldigungen hin wieder entzogen und selbst in Haft gesetzt worden, weil er sich auf seine Bitte hin zu dem Canonicus Ricci begeben, demselben Nachricht von seinem elenden Zustande gebracht und das Familiensiegel für ihn ausgebeten habe. —

Aber eine andere Erlösung als durch den Tod wurde dem von Alter; Krankheit und tiefem Kummer gebeugten Mann nicht; schon wenige Monate nach der Abfassung des Memorials stellte sich dieser Befreier ein. In der Erwartung seines Endes schrieb Ricci noch eine Protestation gegen die Verfolgungen nieder, deren Opfer er und seine Gesellschaft geworden waren, und bekräftigte sie noch laut in Gegenwart vieler Zeugen kurz vor seinem Scheiden, am 29. November 1775, als er eben im Begriffe stand die Sterbesacramente zu empfangen. Dieselbe lautete: „Die Ungewißheit der Zeit, in der es Gott gefallen mag, mich abzurufen, und die Gewißheit, daß eine solche Zeit nahe ist, in Betracht meines hohen Alters und der Menge und der langen Dauer schwerer über meine schwächlichen Kräfte gehender Leiden ermahnen mich, vorläufig meine Pflichten zu thun, da es sehr leicht geschehen könnte, daß die Beschaffenheit meiner letzten Krankheit mich hinderte, sie im Augenblick des Todes zu erfüllen.“

„Da ich mich nun als einen Menschen ansehe, der im Begriffe steht, vor dem Richterstuhl der untrüglichen Wahrheit und Gerechtigkeit, welches der göttliche Richterstuhl allein ist, zu erscheinen, so habe ich meinen barmherzigen Erlöser und strengen Richter demüthig gebeten, er wolle es verhüten, daß ich mich in einer der letzten Handlungen meines Lebens von Leidenschaft beherrschen lasse. Nicht aus Bitterkeit meines Herzens noch sonst aus anderen Leidenschaften oder bösen Absichten, sondern nur deshalb, weil ich

es für meine Pflicht erachte, der Wahrheit und Unschuld ihr Recht widerfahren zu lassen, gebe ich die folgenden zwei Protestationen und Erklärungen kund: 1) Ich erkläre und bezeuge, daß die aufgehobene Gesellschaft Jesu keine Veranlassung oder Ursache zu ihrer Aufhebung gegeben hat. Ich erkläre und bezeuge dies mit der moralischen Gewißheit, welche nur immer ein Oberer, der von seinem Orden wohl unterrichtet ist, haben kann. 2) Ich erkläre und bezeuge, daß ich keinen, auch nicht den geringsten Anlaß zu meiner Gefangennehmung gegeben habe; ich erkläre und bezeuge es mit jener höchsten Gewißheit und Evidenz, welche Jeder von seinen eigenen Handlungen besitzt. Ich gebe diese zweite Erklärung deshalb ab, weil sie für den guten Namen der erloschenen Gesellschaft Jesu, von welcher ich der General war, nothwendig ist."

"Ich denke übrigens nicht, daß einer von Denjenigen, welcher der Gesellschaft Jesu und mir Schaden zugefügt, kraft dieser meiner Protestation für schuldig vor Gott gehalten werden könnte, weil ich mich eines solchen Urtheils enthalte. Die Gedanken unserer Seele und die Regungen des Herzens sind Gott allein bekannt. Nur er sieht die Irrthümer des menschlichen Verstandes und vermag zu entscheiden, ob sie entschuldbar sind. Nur er ergründet die Absichten, die uns zu unseren Handlungen bestimmen, die Gesinnung, mit welcher man wirkt, die Leidenschaften und Bewegungen des Herzens, welche unsere Thaten begleiten; und da von ihnen die Unschuld oder Schuld derselben bedingt ist, so überlasse ich das Urtheil demjenigen, der die Werke befragen und die Gedanken erwägen wird."

"Um die Pflicht eines Christen zu erfüllen, bezeuge und erkläre ich, daß ich mit Hülfe Gottes immer allen Jenen aufrichtig verziehen habe und noch verzeihe, welche mich zuerst durch die Kränkungen, die sie der Gesellschaft Jesu angethan, dann durch die Aufhebung derselben und die mit dieser Aufhebung verknüpften Umstände und endlich durch meine Gefangensetzung, sowohl durch

die dabei stattfindende Gewaltthätigkeit als durch die meinem guten Namen zugefügten nachtheiligen Folgen — lauter beklagenswerthe und notorische Thatsachen — in Kummer und in Schaden gestürzt haben.“

„Ich flehe zum Herrn zuerst mir aus seiner Gnade und Barmherzigkeit und um des Verdienstes Jesu Christi willen meine vielen Sünden zu vergeben, dann aber auch den Urhebern jener oben angeführten Uebel und Schädigungen zu verzeihen, und ich bin gesonnen mit dieser Gesinnung und Bitte im Herzen zu sterben. Endlich bitte und beschwöre ich Jeden, welcher diese Erklärungen und Protestationen lesen wird, sie, soviel ihm möglich ist, überall bekannt zu machen. Ich bitte und beschwöre unter allen Beweggründen der Menschenliebe, der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe, welche Jeden zur Erfüllung dieses meines Willens bewegen können.“*)

Diese im Angesicht des Todes abgelegte Erklärung und Protestation werden wir nicht als eine Heuchelei betrachten wollen, sie konnte immerhin aus der guten Ueberzeugung des Jesuitengenerals von der Gerechtigkeit der Sache seines Ordens fließen und läßt ihn am Ende seiner Leiden noch zu einer Größe und Würde der Gesinnung geläutert erscheinen, die er während seiner Amtsführung nur allzu oft vermissen ließ. Lorenzo Ricci war der achtzehnte General der Gesellschaft Jesu gewesen; längst hatte dieselbe so große Talente, wie Loyola, Lainez und Aquaviva, an ihrer Spitze nicht mehr gesehen. Nach dem autokratischen und energischen Regimente des aus fürstlichem Geschlechte stammenden Aquaviva wurden Männer mit dem Generalat bekleidet, die, wie Vitelleschi und Caraffa, bei großen Tugenden des Herzens doch der Kraft des Geistes und Willens entbehrten, um der fortschreitenden Corruption des Ordens steuern zu können. Diejenigen ihrer Nachfolger aber, welche die Hand an Mißstände zu legen

*) Die Dokumente finden sich bei Le Bret, Magazin, VIII, 311 ff.

gedachten, scheiterten an dem Widerstande des Ordens selbst; Ricci hingegen gehörte in die Zahl jener Generale, die weder die Nothwendigkeit einer Reform einsahen noch auch die Kraft zu einer Durchführung derselben besaßen hätten. —

Die Gesellschaft konnte wohl aufgelöst werden, aber ihre Mitglieder verschwanden damit noch nicht. Im Ordenshause al Gesù zu Rom lebte eine Gemeinschaft von Jesuiten, größtentheils aus heimgekehrten Missionären bestehend, nach den Regeln fort und wirkte wie vorher in Seelsorge und Predigt. Zahlreiche wissenschaftliche Institute in allen Theilen der Welt waren noch mit jesuitischen Lehrern besetzt, Clemens XIV. selbst hatte vier ehemalige Mitglieder der Gesellschaft mit Professuren am römischen Collegium wieder betraut. Mehrere Seminare im Kirchenstaat wurden ihrer Leitung übergeben und fast alle die Lehrstühle, die sie vor der Aufhebung in Toscana eingenommen, blieben in ihrem Besitz. Mit dem Regierungsantritt der Königin Maria in Portugal im Jahre 1777 wurde der Proceß wegen des Attentats gegen König Joseph einer Revision unterworfen, die Opfer desselben für unschuldig erklärt und Bombal gestürzt. Die Mitglieder des aufgelösten Ordens aber, von denen hunderte bisher im Kerker geschmachtet, fingen an wieder mit Gunstbezeugungen überhäuft zu werden. Doch in Preußen und in Weißrußland unter der Protection Friedrichs des Großen und der Kaiserin Katharina II. bestand der Orden offen fort; in Rußland schritt er sogar im Jahre 1780 zur Errichtung eines Noviciats und im Jahre 1782 zur Wahl eines Generalvikars. Wie mir scheint, wurden die Jesuiten zu diesem die Autorität des heiligen Stuhls äußerlich so schwer beleidigenden Vorgehen durch heimliche Winke von Seiten des neuen Papstes Pius VI., welcher ihrer Sache geneigt war, ermuthigt. Nur die Furcht vor Carl III. mochte denselben zurückhalten, offen für den Orden Partei zu ergreifen. Friedrich der Große war indiscret genug, die Theilnahme, mit dem Schicksal des Ordens, welche der Papst ihm unvorsichtiger Weise